Der Schlüssel

Ein Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“

Nr. 4/2013

JVA Lübeck unter neuer Leitung

Foto: © Olaf Malzahn/Presse-Foto-Nord.de

Ausgabe November 2013

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.144, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion: Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck, Michael Weber, Michael Krützfeld, Jens Martens

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtseinführung der Leiterin der JVA Lübeck	3
Altersdiskriminierung bei Beamtenbesoldung	4
Was darf man während einer Krankschreibung alles machen?	5
Brauchen wir einen Inspektionsdienst?	6/7
Erschwerniszulagenverordnung - Neue „DuZ“-Regelung für den Justizvollzug?	8
„Dies & Das in Kürze (1)“	9
Beihilfe - Rabatte gibt es nicht umsonst	10
Personalversammlung AHE Rendsburg	11
Personalien – Wir gratulieren	12
Personalrat und Dienststellenleitung	13
APS - AktivProgramm für GdP-Senioren	14
„Ach du Schreck, der Schlüssel ist weg“ – GdP Versicherung	14
„Dies & Das in Kürze (2)”	15
“To Be or Not to Be” – Chaos in JVA HL	16
Herzlich willkommen	17

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Amtseinführung der Leiterin der JVA Lübeck

Am 19. September 2013 wurde Frau Agnete Mauruschat im Rahmen einer Feierstunde durch Justizministerin Spoorendonk in das Amt der Leiterin der JVA Lübeck eingeführt. Sie folgt damit auf Peter Brandewiede, der Ende Juni in den Ruhestand verabschiedet worden war.

Frau Mauruschat war 20 Jahre im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommerns tätig. Sie hat von 1993 bis 2001 als Sicherheits- und Personalreferentin im dortigen Justizministerium gearbeitet. 2001 hat sie die Leitung der JVA Bützow übernommen.
Nach den mehrjährigen Tätigkeiten in der Aufsichtsbehörde und in der JVA Bützow wird Frau Mauruschat nun eine weitere herausfordernde Aufgabe übernehmen. Seit dem 19. September 2013 liegt die Gesamtverantwortung für die größte Vollzugsanstalt des Landes Schleswig-Holstein in Ihren Händen.

Justizministerin Anke Spoorendonk betonte die Qualifikation von Agnete Mauruschat:
"Sie verfügen aufgrund Ihrer fast zwölfjährigen Tätigkeit als Anstaltsleiterin der JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern über einen enormen Wissens- und Erfahrungsschatz, vom dem die schleswig-holsteinische Justiz profitieren wird. Zudem waren Sie als Juristin im Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuvor verantwortliche Referentin für Fragen der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten, für die Personalauswahl im Justizvollzug sowie für die Aus- und Fortbildung. Auch die Sozialen Dienste der Justiz haben Sie koordiniert. Dies alles in der Gesamtheit betrachte ich als Riesengewinn für die JVA Lübeck und den Vollzugsdienst des Landes Schleswig-Holstein", so Spoorendonk.

Die Leitung einer Justizvollzugsanstalt ist eine schwierige Aufgabe. Die JVA Lübeck steht des Öfteren im Fokus der Öffentlichkeit. Die Amtsführung der Anstaltsleitung hat Außenwirkung, aber auch unmittelbare Auswirkungen insbesondere auf Gefangene und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug gratuliert Frau Mauruschat zu ihrer Ernennung. Wir sind fest davon überzeugt, dass Frau Mauruschat die nun auf sie zukommenden neuen Herausforderungen mit Erfahrung und Professionalität annehmen wird.

Im Sinne des Gelingens all dieser Aufgaben wünschen wir ihr für Ihre Amtsführung alles Gute, viel Erfolg und eine stets glückliche Hand.

Der Regionalgruppenvorstand

Altersdiskriminierung bei Beamtenbesoldung

Landesregierung kündigt Vereinbarung mit Polizeigewerkschaft einseitig auf

Nach erneuter Berichterstattung in unterschiedlichen schleswig-holsteinischen Medien (u. a. NDR Schleswig-Holstein Magazin vom 18. September 2013) verurteilte die polizeipolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Astrid Damerow (Foto), das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren über die Zulässigkeit der Beamtenbesoldung nach Altersstufen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte die Staffelung der Beamtenbesoldung nach dem Lebensalter bereits 2009 gerügt. Knapp 2000 Beamte legten daraufhin Widerspruch beim Finanzverwaltungsamt ein und forderten eine Nachzahlung ihres entgangenen Gehaltes. Landesregierung und Polizeigewerkschaft hatten sich daraufhin auf ein Musterverfahren zur beidseitigen Klärung des Sachverhalts geeinigt und die Widersprüche bis dahin auf Eis gelegt.

Diese Vereinbarung wurde nun einseitig durch die Landesregierung gekündigt. „Die Aufkündigung der Absprache zwischen der Landesregierung und der GdP zeigt: Für SPD, Grüne und SSW sind die Beamten nicht länger Partner, sondern Gegner. Die Finanzministerin zwingt nun knapp 2000 Beamte dazu, entweder auf Geld zu verzichten oder persönlich gegen ihren Dienstherren vor Gericht zu ziehen. So geht man mit den eigenen Leuten nicht um", erklärte Damerow dazu in Kiel.
Offensichtlich bedürfe die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Altersstaffelung in der Beamtenbesoldung einer juristischen Klärung. Da sei es für beide Seiten fair, ein Musterverfahren anzustrengen. Sowohl Land, als auch die Beschäftigten hätten ein gemeinsames Interesse an klaren Verhältnissen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium, Thomas Losse-Müller, habe im Finanzausschuss am 23. Mai 2013 erklärt, das Ministerium gehe davon aus, dass nicht alle Beamten Klage einreichten und damit weniger Mehrkosten entstünden.
„Die Landesregierung setzt mit diesem Vorgehen gezielt darauf, dass ihre Beamten den Klageweg scheuen und will auf diesem Weg Geld sparen. Das ist unanständig“, so Damerow abschließend.

Quelle: CDU NEWSLETTER 42/13

ALTERSDISKRIMINIERUNG

Anhörung in Luxemburg

LUXEMBURG/HAMBURG – Am 19. September 2013 fand vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eine Abhörung in der strittigen Frage der altersdiskriminierenden Besoldung von verschiedenen Beamtinnen und Beamten in Deutschland, speziell auch Schleswig-Holstein, statt. GdP-Vertragsanwalt Jan Güldenzoph reiste in das Großherzogtum, um die Anhörung der neun unterschiedlichen Verfahren zu verfolgen. Das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht hatte sich in verschiedenen Beschlüssen an die Luxemburger Verfahren gekoppelt. Allein die Gewerkschaft der Polizei ist mit nahezu 550 Klagen beteiligt.

Aus Luxemburg berichtet der Anwalt: „Das Gericht hat sich jedoch nicht zur Einschätzung der Sach- und Rechtslage geäußert. Vertreter der Kläger, des beklagten Landes Berlin, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates haben jeweils in der Sache vorgetragen, und das Gericht hat lediglich kurze Nachfragen an die Beteiligten gestellt.

Aus den Nachfragen des Bericht erstattenden Richters des EuGH lässt sich ablesen, dass man ganz offensichtlich von einer Altersdiskriminierung nach den §§ 27, 28 BBesG alte Fassung ausgeht. Ungeklärt erscheint momentan noch insbesondere, ob den Klägern ein sog. Primäranspruch direkt aus der Richtlinie 2000/78/EG oder Ansprüche aus einem so genannten Unionsrechtlichen Sekundäranspruch nach staatshaftungsrechtlichen Aspekten zustehen.

Auch blieben hinsichtlich der Rechtsfolge einer Altersdiskriminierung – also der Frage, in welcher Höhe die Kläger zu entschädigen wären – viele Fragen offen.

Am 28. November 2013 wird der Generalanwalt seine Schlussanträge stellen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist in der ersten Jahreshälfte 2014 zu rechnen."

Hinweis: Wer seine Ansprüche seit dem 1. Januar 2010 nicht verjähren lassen möchte, muss **noch in diesem Jahr** einen Antrag auf Zahlung der höchsten Dienstaltersstufe an das Finanzverwaltungsamt stellen.

Wir werden weiter berichten!

Deutsche Polizei, Ausgabe 11-2013

Krankgeschrieben:

Was darf man während einer Krankschreibung alles machen?

Wer krank wird und nicht mehr arbeiten kann, sollte sich krankschreiben lassen und sich auskurieren. Doch wer das Bett erst mal einige Tage gehütet hat, verfällt schnell in Langeweile.
Da stellt ein Spaziergang an der frischen Luft oder ein Treffen mit Freunden eine willkommene Abwechslung dar. Einige Arbeitnehmer (übrigens gelten in der Rechtsprechung auch Beamte als Arbeitnehmer!) befürchten aber dabei vom Chef erwischt und dann gekündigt zu werden. Daher hüten sie lieber weiter das Bett.
Doch ist dies wirklich notwendig? Muss ein Arbeitnehmer, wenn er arbeitsunfähig krankgeschrieben wurde, tatsächlich die ganze Zeit das Bett hüten?

Was darf ein krankgeschriebener Arbeitnehmer alles tun?
Was ein arbeitsunfähig krankgeschriebener Arbeitnehmer alles tun darf und was nicht, hängt maßgeblich von der jeweiligen Erkrankung ab.
Der Beamte hat alles zu vermeiden, was seine Gesundheit beeinträchtigen könnte, was die Genesung verzögern oder sogar verhindern würde.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er all die Dinge machen kann, welche den Krankheitsverlauf positiv oder gar nicht beeinflussen. Daher kann ein Arbeitnehmer, während er wegen eines eingeklemmten Nervs im rechten Arm krankgeschrieben ist, beispielsweise ein kurzzeitiges Gespräch im Reisebüro führen.

Bisweilen wird kontrolliert, ob der Beamte in dieser Zeit das Haus verlässt. Dies braucht nicht unbedingt pflichtwidrig zu sein. Ein Beamter, der krankgeschrieben ist und in dieser Zeit keinen Dienst leisten muss, braucht nicht zwangsläufig das Haus zu hüten. Auch ein Konzertbesuch in dieser Zeit stellt nicht ohne weiteres eine Dienstpflichtverletzung dar (VG Hannover, B.v.23.11.2006, 18 B 7877/06).
Das gleiche gilt selbst dann, wenn er während der Krankschreibung eine (erlaubte) Nebentätigkeit ausübt. Auch dies ist nicht per se verboten, sofern die Beamtin oder der Beamte dadurch die Heilung nicht verzögert oder gefährdet.

Zu einer Pflichtverletzung wird ein außerdienstliches Verhalten erst dann, wenn der Beamte trotz Krankschreibung seinen Genesungsprozess gefährdet. Dann würde er die Pflicht zur Gesunderhaltung verletzen. Dies wäre disziplinarrechtlich selbstverständlich relevant.
Es ist daher ratsam sich bei seinem Arzt zu informieren, welche Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen und welche nicht.

Rechtsanwalt Thilo Seelbach, LL.M.; Rechtsanwalt Peter Koch, Hannover

Brauchen wir einen Inspektionsdienst?
„Nein!“ - sagt die Jugendanstalt Schleswig

Eigentlich ist in der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Justizvollzugsanstalten (OrgJVA) zwar geregelt, dass *„zur Erledigung unaufschiebbarer Vollzugs- und Verwaltungsangelegenheiten außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit ein Inspektionsdienst eingerichtet wird. Der Inspektionsbeamte nimmt die Aufgaben und Befugnisse der abwesenden Abteilungsleiter wahr.“*
Und die OrgJVA ist immerhin eine Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und sollte eigentlich verbindlichen Charakter haben.

Manchmal weichen Vorschriften aber anscheinend dem fehlenden Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein der Führungskräfte. Da wird in der Jugendanstalt Schleswig statt eines verbindlichen Inspektionsdienstes ein „telefonischer Erreichbarkeitsdienst“ eingerichtet.
Dieser „Erreichbarkeitsdienst“ sieht vor, dass in den Zeiten außerhalb der Verwaltungszeiten - also während der Spät-, Nacht- und Wochenenddienstzeiten - zunächst die zuständige Abteilungsleitung zu kontaktieren ist. Ist diese telefonisch nicht erreichbar, soll anhand einer Telefonliste versucht (!) werden, in der entsprechenden Reihenfolge jemanden zu erreichen. **Eine Pflicht zur Erreichbarkeit besteht für keine/n in der Telefonliste aufgeführten Bedienstete/n.** „Schön blöd, wer da ans Telefon geht…“, so die Aussage eines Betroffenen.

„Befinden sich – insbesondere zur Nachtzeit – weder der Inspektionsbeamte noch der Anstaltsleiter in der Anstalt und sind diese auch nicht so rechtzeitig erreichbar, wie es die Sachlage gebietet, so trifft unaufschiebbare Maßnahmen der leitende Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes.“
Die Jugendanstalt macht durch einen Verzicht auf die Einrichtung eines Inspektionsdienstes die o. g. Ausnahme zum Regelfall und überträgt damit beispielsweise auch die Entscheidungsbefugnis über in die Menschenrechte eingreifende Maßnahmen, z. B. Zwangsmittel, Fesselung pp., indirekt vom gehobenen auf den mittleren Dienst.

Aus Sicht der GdP Regionalgruppe Justizvollzug ist es unverantwortlich, Entscheidungen in **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung** für Zeiten außerhalb der Verwaltungsdienstzeit auf einen Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu übertragen.
Dieser befindet sich erschwerend in der nicht hinnehmbaren Situation, bei besonderen Vorkommnissen ggf. zeitaufwendig eine Telefonliste von sich im dienstfrei befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzutelefonieren. Und, wie bereits eingangs erwähnt, eine Pflicht zur Erreichbarkeit besteht für keine/n in der Telefonliste aufgeführten Bedienstete/n.

Auch die Abteilungsleitungen, ob für den Gefangenen zuständig oder nicht, befinden sich permanent in der Situation, dass sie sowohl nach Dienstschluss, an Wochenenden als auch zur Nachtzeit unvorbereitet telefonisch über schwierige Situationen und besondere Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt werden und ad hoc ggf. weitreichende Entscheidungen treffen müssen. Bei den besonderen Vorkommnissen, in denen nach dem Zufallsprinzip eine Person aus besagter Telefonliste um eine Entscheidung ersucht wird (insbesondere nachts) handelt es sich i. d. R. nicht um Routinefälle, auf die man sich vorbereiten könnte. Unter diesen Umständen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen ist kaum möglich.
Wir nehmen die Hinweise von Mitarbeitern/-innen, die hinsichtlich dieser Anforderungen von erheblichen Stresssituationen und sogar Überforderung reden, sehr ernst.

Gerade Vorfälle im Jugendvollzug haben oftmals weitreiche politische Folgen und finden mediale Aufmerksamkeit.
Insofern ist es für die GdP Regionalgruppe Justizvollzug schwer nachvollziehbar, dass klare Positionierung des MJKE zur geforderten Beachtung der „Ist“-Vorschrift in § 12 OrgJVA ebenso wie eine schriftliche Antwort auch nach acht (!) Wochen immer noch ausstehen. Vorab wurde lediglich bekannt, dass der nicht verpflichtende „telefonische Erreichbarkeitsdienst“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einer möglichen Änderung der OrgJVA fortgeführt werden soll.

- weiter Seite 7 -

Unverständlich. Eigentlich sollte die Verfahrensweise doch genau andersherum sein, oder? Die Jugendanstalt Schleswig hat sich (ggf. bis zu einer möglichen Änderung der OrgJVA) an die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und somit an die Einrichtung eines namentlich zuständigen Inspektionsdienstes mit angeordneter Rufbereitschaft zu halten.

In Vollzugsanstalten, in denen die OrgJVA noch Beachtung findet, *sind Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zum Inspektionsdienst einzusetzen. Weiterhin können Sozialarbeiter und Pädagogen, die mit den Aufgaben eines Vollzugsabteilungsleiters betraut worden sind, nach vorheriger eingehender Unterweisung zum Inspektionsdienst herangezogen werden.*

Möglicherweise ist die Zuständigkeit dieser Personen für den Inspektionsdienst auch vor dem Hintergrund des Besoldungsrechts zu betrachten. Besoldung erfolgt in Deutschland u. a. unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung. Die Besoldungsgruppe ist die Einstufung der Besoldungshöhe eines Beamten gemäß seinem ausgeübten Amt, das sich auch aus Verantwortung und Handlungskompetenz der ausgeübten Funktion ergibt.
Wenn sich die höheren Besoldungsgruppen jedoch ihrer Verantwortung entziehen und es so einfach ist, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des gehobenen Dienstes außerhalb der Geschäftszeiten auf dienstleitende Beamte des mittleren Dienstes im AVD zu übertragen, warum dann nicht auch während der Geschäftszeiten…? Natürlich mit entsprechender Besoldung, die entsprechende Eignung scheint ja außer Frage zu stehen.

Nach unserem Kenntnisstand ist in allen anderen Vollzugseinrichtungen des Landes ein Inspektionsdienst i. S. d. § 12 OrgJVA eingerichtet. Die GdP vertritt die Auffassung, dass sich das bestehende System bewährt hat.

Erschwerniszulagenverordnung –
neue „DuZ“- Regelung auch für Justizvollzug?

Problem und Ziel
Belastungen von Beamtinnen und Beamten durch Schicht- und Wechselschichtdienst werden durch Zulagen, Zusatzurlaub und Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit ausgeglichen.
Das derzeitige Ausgleichssystem bedarf unter Berücksichtigung der heutigen Schichtdienstwirklichkeit der Weiterentwicklung, auch hinsichtlich der tatsächlichen individuellen Belastung. Außerdem bedarf die uneinheitliche Verwendung einzelner Begriffe des bisherigen Rechts im Interesse eines erleichterten Verwaltungsvollzugs der Überarbeitung.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein, am 01. März 2012 in Kraft getreten, wurde die Landesregierung ermächtigt, durch Verordnung die Gewährung von Erschwerniszulagen selbst zu regeln. Bisher erfolgt die Vergütung von Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) nach der Erschwerniszulagenverordnung des Bundes.
Auf dieser - bisher fehlenden - Rechtsgrundlage wurde nun am 01. Oktober 2013 durch das Kabinett der Entwurf einer Landesverordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung – EzulVO) beschlossen. Das Inkrafttreten der Verordnung ist (spätestens) zum 01. Januar 2014 angestrebt.

Was ändert sich für die Justizvollzugsbeamten/innen?
Bisher noch nichts! Der vorliegende Entwurf der Erschwerniszulagenverordnung beinhaltet allerdings eine Zusammenlegung der Wechselschicht- / Schichtzulage mit der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für die Polizeivollzugsbeamten/innen sowie der Fischereiaufsichtsbeamten/innen (§ 4 Abs. 2). Möglicherweise werden auch die Justizvollzugsbeamten/innen noch in diese neue Regelung einbezogen. Die Absicht besteht jedenfalls.

Was ändert sich <u>dann</u> für die Justizvollzugsbeamten/innen?
Die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten würden dann wie folgt gezahlt:
1. Für Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, **3,07 Euro je Stunde**,
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr **1,25 Euro statt 0,77 Euro je Stunde** sowie
3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr **2,50 Euro statt 1,28 Euro** je Stunde.

Vorteile der neuen Regelung
- Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der bisher aufwendigen Berechnung
- Vermeidung von Berechnungsfehlern
- bessere Überprüfbarkeit der gezahlten „DuZ-Beträge“ durch die Bediensteten
- gerechtere Verfahrensweise hinsichtlich der tatsächlichen Belastung (zusätzliche Nachtschichten wirken sich spürbar im Portemonnaie aus)
- höhere Erschwerniszulage für diejenigen, die die Erschwernis auch tatsächlich haben

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert seit vielen Jahren eine nachhaltige und spürbare Erhöhung der Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) auf 5,- € je Stunde.
Die Zulage für den Dienst bei Nacht-, Samstags-, oder Sonn- und Feiertagsarbeit ist bereits lange Zeit unzumutbar.

„Dies & Das in Kürze (1)“

Haushalt - Baumaßnahmen

Aufgrund positiver Gespräche des MJKE mit dem Finanzministerium konnte in Sachen Baumaßnahmen ein „großer Schritt nach vorn“ gemacht werden.
Entsprechende Gelder stehen zur Verfügung, so dass im Jahr 2015 der Neubau des B-Hauses in der JVA Neumünster beginnen kann, ebenso wie der Neubau eines Hafthauses in der Jugendanstalt Schleswig.
Die Baumaßnahmen in der JVA Lübeck werden fortgesetzt, die JVA Kiel erhält neben einer neuen Außenmauer die lang ersehnte Sporthalle.

Haushalt - Personal

Die so genannte Nachschiebeliste beschert dem Geschäftsbereich des MJKE zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 231.000,- Euro für 2014 ff.

Die dadurch gewonnenen finanziellen Möglichkeiten sollen für zusätzliche Beförderungen genutzt werden.
Geplant sind mehrere Stellenhebungen im Justizvollzug, da die Stellenobergrenze von 40 % derzeit noch nicht erreicht ist.

Das war wohl nichts:
Beihilfe - Rabatte gibt es nicht umsonst

2011 und 2012 hat das Land Beihilfeanträge erheblich verzögert bearbeitet. Zeitweise mussten die Beihilfeberechtigten 40 Kalendertage auf ihre Beihilfe warten.

Ein Grund: Seit dem 01.01.2011 kann das Land auf Arzneimittel Rabatte erhalten. Hierfür müssen die Rezepte arbeitsaufwendig manuell erfasst werden. Das verlängert die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge.
Nach der Begründung zum Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz sollte Bund, Ländern und Gemeinden kein zusätzlicher Vollzugsaufwand entstehen. Im Gegenteil: Bei den Beihilfeausgaben sollten sie in nicht abschätzbarer Höhe entlastet werden.

Die Praxis zeigt: Die Rabattierung erfordert zusätzliche Verwaltungsarbeiten. Das Land rechnete mit einem Personalbedarf von 7 Vollzeitkräften und Personalausgaben von jährlich 325.000,- €. Aus den Rabatten erwartete es jährliche Einnahmen von fast 1,5 Mio €. Anscheinend also ein „lohnendes Geschäft“.

Leider schätzte es den Aufwand für das manuelle Erfassen der Rezepte deutlich zu niedrig ein. In der Folge stiegen die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge von 14 Kalendertagen auf bis zu 40 Kalendertage an.
Das Land reagierte: Es setzte zusätzliches Personal ein und ergriff organisatorische Maßnahmen. Zeitweise waren mehr als 20 Vollzeitkräfte mit der Aufgabe „Rabattierung“ beschäftigt. Darüber hinaus senkte es zeitweise den Bearbeitungsstandard für Beihilfeanträge ab. Dadurch hat das Land in Einzelfällen höhere Beihilfeausgaben geleistet als in Zeiten ohne risikoorientierte Bearbeitung. Nach einer Modellrechnung des Finanzministeriums ist für 2011 und 2012 der Vorteil aus den Rabatten fast aufgezehrt. Er beträgt nur noch insgesamt knapp 400.000,- €.

Es bleibt abzuwarten, ob die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge sind wieder kürzer. Auch soll der Personaleinsatz von 7 Vollzeitkräften und zusätzlichen Aushilfen noch 2013 reduziert werden.
Nach Auskunft des Finanzministeriums soll dies durch die 1. Stufe des IT-Programms „eBeihilfe“ möglich werden. Diese soll spätestens im 3. Quartal 2013 eingeführt werden. Dann werden die Rezepte maschinell erfasst.

Quelle:
Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011 vom23. April 2013

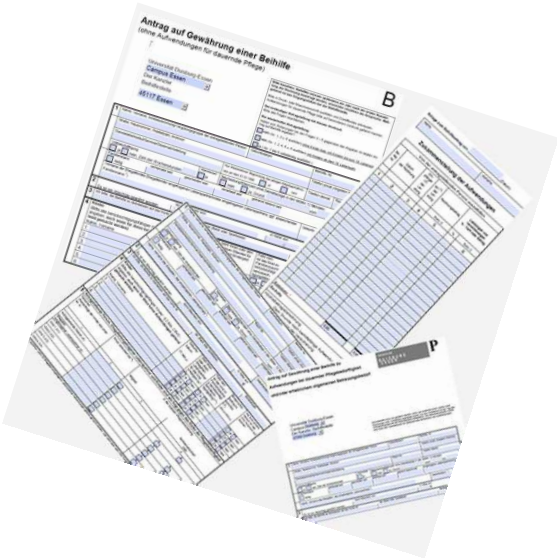

Personalversammlung AHE Rendsburg

Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird geschlossen - so steht es unmissverständlich im Koalitionsvertrag der „Dänen-Ampel“.
Eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ist derzeit damit befasst, die Einrichtung einer zentralen Landesunterkunft für ausreisepflichtige Ausländer vorzubereiten, in der ein Teil der Abschiebungsgefangenen untergebracht werden könnte.
Weiterhin soll das Innenministerium (IM) die Möglichkeiten zum Betrieb einer gemeinsamen Abschiebungshafteinrichtung mit anderen Bundesländern ausloten, in der die verbleibenden Abschiebungshaftfälle untergebracht werden könnten. Das MJKE wurde von der Landesregierung mit der Ausarbeitung eines Zeitplans für die Schließung der AHE Rendsburg beauftragt.

Alles keine rosigen Aussichten für die in der AHE Rendsburg tätigen Beamten/innen und noch weniger für die Mitarbeiter der KWS.
Auf Initiative der GdP Regionalgruppe Justizvollzug und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Personalrat wurde daher im September 2013 eine Personalversammlung in der AHE Rendsburg durchgeführt.

Moderiert vom Anstaltsleiter der JVA Kiel, Jan-Gerd Dose, wurden die Rendsburger Kollegen/innen durch die zuständigen Abteilungsleiter des IM (Norbert Scharbach, lks.) und des MJKE (Johannes Sandmann, rechts) über den aktuellen Sachstand der Planungen informiert.

Festzustellen sei, so Herr Scharbach, dass die Zahl der inhaftierten Abschiebungsgefangenen bundesweit rückläufig sei und nach Auffassung der IMAG auch weiterhin rückläufig bleiben wird. In anderen Bundesländern wie beispielsweise Berlin oder Rheinland-Pfalz stehen zudem große und neue Einrichtungen für die Unterbringung von Abschiebungshaftgefangenen zur Verfügung, sind aber nicht ausgelastet.

Auch wenn die Arbeit der in Rendsburg tätigen Mitarbeiter/innen als äußerst positiv und professionell gesehen wird, kann die AHE Rendsburg mit diesen Einrichtungen baulich jedoch nicht mithalten.

Die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen (Foto oben) mussten letztlich eine bittere Erkenntnis mitnehmen:
Der Grundkurs der Landesregierung, „Abschiebehaft so weit wie möglich zu vermeiden“, bleibt beibehalten. Die Schließung der AHE Rendsburg wird weiter verfolgt und eine zentrale Unterbringung - ggf. in einem anderen Bundesland - angestrebt.

- Gehen 2016 in Rendsburg die Lichter aus oder findet die Einrichtung eine andere Verwendung?
- Was wird aus den Bediensteten? Wie und wo erfolgt die weitere dienstliche Verwendung der Beamten/innen?
- Gibt es berufliche Perspektiven für die KWS-Mitarbeiter?

Diese Fragen konnten allesamt nicht beantwortet werden. Die Prüfergebnisse der IMAG werden der Landesregierung im Dezember dieses Jahres vorgelegt. Erst nach Klärung der Grundfragen wird dann in 2014 damit begonnen werden können, diese Detailfragen aufzugreifen.

Positiv immerhin, dass die Vertreter der Ministerien für nächstes Jahr - nachdem die Grundfragen geklärt wurden - ein erneutes Treffen mit den Bediensteten der AHE Rendsburg zugesagt haben.

Termine 2013 / 2014

Wellness & Erholung rund um das Jahr

„Rügener Zweisamkeit" in Ferienanlage Kapitänshäuser in Breege/Rügen

Neckermann Reisen, Anreise vom 2. Januar bis 3. Juli 2014 und 14. September bis 26. November 2014 möglich.

Inklusivleistungen:
- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet
- 1 x Candlelight-Dinner
- 1 x Heilkreidepackung (ca. 25 min.)

Unterbringung im DZ / pro Person ab € 148,–

„Bernstein-Romantik" im Hotel Bernstein**+ in Sellin**

Neckermann Reisen, Anreise vom 2. Januar bis 26. März 2014 und 2. April bis 6. April 2014 oder 6. September bis 22. Oktober 2014 möglich.

Inklusivleistungen:
- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet
- 1 x Candlelight-Dinner
- 1 x gemeinsames original Rügener Dreikronen-Heilkreideschlammbad in der Bernsteingrotte (ca. 45 min.)

Unterbringung im DZ / pro Person ab € 168,–

„Kaiser Spa entdecken" im Kaiser Spa Hotel Zur Post**+ in Bansin/Usedom**

TUI Vital, Anreise vom 3. November bis 21. Dezember 2013 und 1. Januar bis 29. März 2014 möglich. Bei Anreise vom 21. April bis 5. Juni 2014 und 5. Oktober bis 1. November 2014 zum Aufpreis von 30 € p.P.

Inklusivleistungen:
- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. reichhaltigem Vitalfrühstück
- 1 x Halbpension in Buffetform oder als 3-Gang-Menü
- Wellnesstee im Kaiser Spa-Wellnessbereich
- Entspannungsmassage (ca. 25 min.)

Unterbringung im DZ / pro Person ab € 159,–

„Happy Days" im Best Western Premier Castanea Hotel**+ in Lüneburg-Adendorf**

Neckermann Reisen, Anreise Sonntag, Montag oder Dienstag vom 6. Januar bis 26. November 2014.

Inklusivleistungen:
- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet
- Abendessen als 3-Gang-Menü oder Dinnerbuffet

Unterbringung im DZ / pro Person ab € 199,–

Weitere Informationen, Termine und Buchung in unseren Reisebüros. Alle Angebote gelten für ausgewählte Termine.

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.

Wir gratulieren …

… der Kollegin *Ute Beeck (JVA KI / zzt. MJKE)* zur Ernennung zur Justizamtsrätin.

… den Kolleginnen *Carola Schütt und Christina Kuckuk (beide JVA HL)* zur Ernennung zur Justizamtsinspektorin.

… der Kollegin *Gabriele Wulff (JVA HL)* sowie den Kollegen *Danny Pfützenreuter (JVA NMS), Dennis Siefert* und *Sascha Lemcke (beide JVA HL)* zur Ernennung zum/r Justizhauptsekretär/in.

… den Kollegen *Andreas Henke, Viktor Wegner (beide JA SL) und Andre' Garnies (JVA NMS)* zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

… dem Kollegen *Björn Becker (JVA NMS)* und Ehefrau Jasmin zur Geburt ihres Sohnes Henry.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Personalrat und Dienststellenleitung

5 Führungs-Typen – und wie Sie am geschicktesten mit ihnen umgehen

1. Typ „Flüchtling“: am besten stellen!
Der Personalrat redet von bestimmten Problemen und macht Vorschläge, wie man diese lösen könnte. Und die angesprochene Führungskraft redet stattdessen vom Großen und Ganzen, das man im Blick haben müsse. Dabei handelt es sich oft um eine Flucht vor dem Alltag, der als langweilig und frustrierend empfunden wird. Verlangen Sie dennoch stets eine Konkretisierung: „Das hört sich interessant an. Sind denn schon Maßnahmen geplant, wie diese Ziele sich erreichen lassen?“
Damit holen Sie den Flüchtling auf den Boden der Tatsachen zurück und werden den einen oder anderen als Phrasendrescher entlarven, weil sich hinter den großen Worten kein genauer Plan verbirgt. In anderen Fällen werden Sie entdecken, dass man versucht, unangenehme Fakten hinter einem Wortschwall zu verstecken.

2. Typ „Dominanter Bestimmer“: gleich Grenzen setzen!
Manche Führungskräfte neigen gerade in schwierigen Situationen dazu, die Lage durch eine autoritäre Anweisung zu entwirren: „Personalrat hin oder her, die Überstunden müssen geleistet werden.“
Passen Sie bei diesen „Bestimmern“ auf, dass Sie nicht rhetorisch überrannt werden. Das kann leicht passieren, weil Diskussionen meist mit einer klaren Ansage beginnen („Ich habe das bereits eingeleitet“) und Sie als Personalrat von Anfang an dagegenhalten müssen.
Lassen Sie sich nicht provozieren, erwidern Sie deutlich: „Wir können den Überstunden nicht zustimmen.“ Erzwingen Sie eine sachliche Diskussion, dann erkennt auch der Autoritäre seine Grenzen und wird sich um einen Kompromiss bemühen.

3. Typ „Super-Kooperativer“: mit Sachlichkeit ausbremsen!
Andere Führungskräfte wiederum sind so kooperativ, dass man gar nicht merkt, wie sie ihre Vorstellungen gegen den Personalrat durchsetzen. Ihre Strategie besteht vor allem darin, zu erreichen, dass Sie dieses Verhalten spiegeln und sich ebenfalls kooperativ geben. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden – achten Sie aber darauf, dass es ein wirkliches Geben und Nehmen ist.
Setzen Sie gegen überfreundliche Gespräche, mit denen Sie manipuliert werden sollen, nüchterne Sachlichkeit: „Ich verstehe, wie ich Ihnen entgegenkommen kann. Aber ich sehe nicht, wo Sie mir jetzt bei diesem Vorschlag entgegengekommen sind.“ Das kann im einen oder anderen Fall dem Gesprächsklima abträglich sein, führt jedoch aus Sicht des Betriebsrats sicher zu besseren Ergebnissen.

4. Typ „Aalglatter Ausweicher“: direkt festnageln!
Es gibt Vorgesetzte, die Meister im Ungefähren sind und sich äußerst ungern festlegen. Ihre Sätze strotzen vor Worten wie „könnte“ und „müsste“, ihre Absichtserklärungen sind durch „sofern“ und „vorausgesetzt, dass“ relativiert – kurz: Bevor etwas nicht zur Tatsache geworden ist, muss man als Personalrat auf alles gefasst sein. Nutzen Sie dabei das Mittel der Konkretisierung und haken Sie bei allen Zweideutigkeiten nach.
Versuchen Sie auch, Kollegen vor „halben Sachen“ zu schützen. Werden Zusatzleistungen gefordert und Gegenleistungen nur schwammig in Aussicht gestellt („werde mich bemühen, dass Sie die Mittagspause gutgeschrieben bekommen“), sollten sie verweigert werden, bis das geklärt ist. Beraten Sie Kollegen, die durch harte Anweisungen unter Druck gesetzt werden, und klären Sie diese über ihre Rechte auf.

5. Typ „Grundsätzlich Misstrauischer“: gezielt Vertrauen aufbauen!
Einige Führungskräfte sind grundsätzlich, häufig aber besonders gegenüber Personalratsmitgliedern, misstrauisch. Sie vermuten versteckte Absichten und denken stets in Kategorien der Gegnerschaft. Bei solchen Menschen bauen Sie mit stetigem, berechenbarem Verhalten eine Vertrauensbasis auf. Dies gilt durchaus auch im Konfliktfall: Gerade misstrauische Charaktere befürchten hinter jeder Ankündigung einen geheimen Plan. Beweisen Sie, dass hinter Ihren Worten konkrete Taten stehen.

Betriebsrat online vom ***29. Oktober 2012***

APS - AktivProgramm für GdP-Senioren

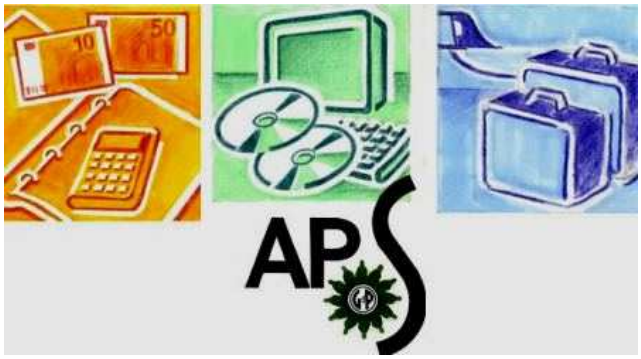

Zur Erinnerung: Die GdP bietet eine umfangreiche Seniorenbetreuung, die gerade im Alter sehr hilfreich sein kann.
So hat unsere Seniorenvertretung beispielsweise eine Vorsorgemappe (u. a. Generalvollmacht, Patientenverfügung, Unterlagen zu Mitgliedschaften, Versicherungen und Vermögen) zusammengestellt. Sie soll im Ernstfall behilflich sein, systematisch die richtigen Schritte einzuleiten und die anstehenden Probleme sachgerecht zu lösen (siehe auch „Deutsche Polizei - Ausgabe 10-2013“).

Wer von euch wüsste nicht, wie wichtig es ist, Vorsorge zu treffen. Dies triff nicht nur auf die materielle Vorsorge zu, sondern auch die organisatorische Bewältigung der Frage: Was ist zu tun, zu erledigen im Falle des Ablebens eines Angehörigen?
Der Gedanke an eine unheilbare Erkrankung oder Tod wird aus verständlichen Gründen gern verdrängt. Trotzdem ist es wichtig, die Dinge so vorbereitet zu haben, dass bei Verlust der eigenen Entscheidungsfähigkeit und nach dem Ableben wesentliche Entscheidungen vorbereitet sind. Hierbei soll diese Versorgungsmappe behilflich sein.

Die Vorsorgemappe wurde unter Verwendung verschiedener Unterlagen zusammengestellt. Sie soll lediglich der Orientierung dienen, für spezielle rechtliche Fragen wird auf die einschlägigen Gesetze verwiesen. Soweit rechtliche Hinweise erteilt werden, sind diese unverbindlich und begründen keinerlei Haftung. Bei schwierigen Regelungen empfehlen wir, sich an einen Rechtsanwalt oder Notar zu wenden.

Unsere Seniorenbetreuer sind euch gern behilflich, wenn ihr zu dem einen oder anderen Punkt Fragen habt oder Hilfe und Unterstützung benötigt. Für diesen Fall liegt den Unterlagen eine Liste unserer Seniorenbetreuer bei. Bitte nehmt mit einem oder einer der dort genannten Kolleginnen und Kollegen Kontakt auf.
Die Vorsorgemappe steht auch unter https://www.gdp.de/ im GdP-Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung.

GdP-LEISTUNG

Ach du Schreck, der Schlüssel ist weg!

Zur Haftung von GdP-Mitgliedern beim Überlassen dienstlicher Schlüssel

War das ein Schreck für Herbert K, als er morgens das neu errichtete Dienstgebäude betreten wollte und feststellte, dass der ihm gegen Unterschrift überlassene Schlüssel völlig unauffindbar war. Sämtliche Suchaktionen führten zu nichts.

Einige Tage später musste die gesamte Schließanlage des Dienstgebäudes ausgewechselt werden. Der Dienstherr beharrte auf den Standpunkt, dass hier grobe Fahrlässigkeit von Herbert K. vorliege und verlangte vom Kollegen K. die damit entstandenen Kosten zurück. Das wurde eine teure Suppe für ihn.

Ein Glück, dass Herbert K. GdP-Mitglied war. Denn im Beitrag zur GdP ist eine Diensthaftpflichtversicherung eingeschlossen, die u. a. auch den Verlust von Dienstschlüsseln/Codekarten mit einer Versicherungssumme von **50 000 €** abdeckt.

So bedeutet der Schaden für Herbert K. Glück im Unglück.

Lohnt es sich nicht schon allein aus diesem Grunde, GdP-Mitglied zu werden?

10 – 2013 Deutsche Polizei **1**

„Dies & Das in Kürze (2)“

Feuer in Flensburger JVA

Beim Brand in einem Haftraum der JVA Flensburg an einem Sonntagabend im Juli 2013 sind fünf Menschen verletzt worden.

Ein Gefangener hatte vermutlich seine Matratze angezündet. Die Beamten bemerkten rechtzeitig Rauch und Brandgeruch aus einem Haftraum, öffneten sofort die Zellentür und retteten den Gefangenen aus dem brennenden Haftraum.

Der Brand konnte gelöscht werden, bevor die Feuerwehr vor Ort war. Warum der Gefangene die Matratze in Brand gesetzt hat, ist unklar.

Es entstand erheblicher Schaden an der Haftraumeinrichtung. Drei Beamte und zwei Gefangene wurden mit Verdacht auf Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus eingeliefert.
Nach der Behandlung mussten alle zur Beobachtung die Nacht im Krankenhaus verbringen.

Beamtenpensionen in Gefahr?

Die Oppositionsfraktionen forderten die Landesregierung am 23. August 2013 zu einem klaren Bekenntnis zu den Beamtenpensionen auf.
Auf Antrag der FDP-Fraktion sollte die Landesregierung unmissverständlich klarstellen, dass sie keine Initiative unterstützt, die darauf abzielt, die Pensionsverpflichtungen der Länder zu Lasten der Beamten zu reduzieren.

Für die CDU-Fraktion griff Finanzexperte Peter Sönnichsen die Regierung scharf an. „Der FDP-Antrag ist klar formuliert, die Beschlussfassung kann nur „Zustimmung“ lauten“, so Sönnichsen. Es sei völlig unklar, warum die Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht zustimmten, sondern stattdessen einen Änderungsantrag formuliert hätten.

Sönnichsen fragte an die Regierungsbank gerichtet, wie die Stellungnahme des Finanzministeriums vom 27. Juli 2013 zu verstehen sei. In dieser heißt es, von Seiten der Landesregierung gäbe es **derzeit** keine Pläne zu Einschnitten bei den Beamtenpensionen.

„Da stellt sich schon die Frage, wie die Halbwertzeit des Wortes „derzeit“ einzuordnen ist“, so Sönnichsen.

Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird lediglich darauf verwiesen, dass SPD, Grüne und SSW in ihrem Koalitionsvertrag vor einem Jahr verkündet hatten, keine Eingriffe bei den Beamtenpensionen vorzunehmen. Einer klaren Aufforderung an die Landesregierung, keine Eingriffe vorzunehmen, verweigerten sich die Fraktionen jedoch.

„Gedanken über rückwirkende Änderungen, wie sie von Grünen-Politikern wie dem Baden Württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann eingeleitet wurden, verbieten sich“, so Sönnichsen abschließend. Kretschmann hatte in den vergangenen Monaten die Überlegung ins Spiel gebracht, Beamtenpensionen nachträglich zu kürzen.

Quelle: CDU Newsletter 39/13

Mehr Geld für KWS in Rendsburg

Am 01.08.2013 ist das neue Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) in Kraft getreten. Das Tariftreuegesetz enthält Vorgaben, die von den Vergabestellen des Landes, der Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggebern in Schleswig-Holstein bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu beachten sind.

Die Folge:
Der bisherige Grundlohn von 8,12 € / Stunde (zzgl. 0,15 € sowie 0,40 € Zulagen) für die KWS-Mitarbeiter in der AHE Rendsburg steigt in einem ersten Schritt auf nun 9,18 € je Stunde. Die bisher gezahlten Zulagen entfallen allerdings.

Vorteil 1:
Die Zulage von 0,40 € war keine tarifliche, sondern eine freiwillige Zulage und somit jederzeit durch den Arbeitgeber kündbar.

Vorteil 2:
Die tariflichen Zuschläge für Nachtarbeit (15%), Arbeit an Sonntagen (25%) sowie an Feiertagen (100%) berechnen sich nach dem erhöhten Grundlohn.

“To Be or Not to Be” – Chaos in JVA HL

„Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage“, die sich derzeit auch der Personalrat der JVA Lübeck stellt. 15 der insgesamt 20 gewählten Personalratsmitglieder (einschließlich Ersatzmitgliedern) aus allen Listen haben schriftlich ihren Rücktritt erklärt.
Somit ist nach dem MBG SH der Personalrat neu zu wählen, da die Gesamtanzahl der Mitglieder des Personalrates auch nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder mehr als fünfundzwanzig vom Hundert der vorgeschriebenen Zahl gesunken ist.

Die Anstaltsleitung der JVA Lübeck vertritt hingegen eine nicht nachvollziehbare gegenteilige Rechtsauffassung.
Man bestätigt zwar, dass § 20 Abs. 1 Ziffer 2 MBG SH eine Neuwahl des Personalrats aus den o. g. Gründen vorsieht, da jedoch noch 5 Personen einschließlich der nachgerückten Ersatzmitglieder den Personalrat bilden können, bestehen aus dortiger Sicht Zweifel, ob eine Neuwahl zu erfolgen hat. Der Beschluss des Personalrats wurde nicht akzeptiert.

Die vorgeschriebene Anzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt in der Justizvollzugsanstalt für den Personalrat 5 Personen. Insofern ist die Auffassung der Lübecker Anstaltsleitung mathematisch richtig:
20 minus 15 = 5 Sitze.

Allerdings, neben Rechnen ist auch Lesen ein Pflichtfach in der Schule.
Nach § 23 Abs. 2 Satz 1 MBGSH werden die Ersatzmitglieder aus den nicht gewählten Beschäftigten derjenigen Vorschlagslisten entnommen, denen die zu ersetzenden Personalratsmitglieder angehören; damit ist ein Rückgriff auf andere Vorschlagslisten ausgeschlossen, und zwar auch dann, wenn zugleich die Voraussetzungen für eine außerordentliche Personalratsneuwahl nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 MBG SH eintreten (BVerwG, Beschluss v. 30.11.2010 – 6 PB 16.10 –).

Frau Mauruschat, Anstaltsleiterin der JVA Lübeck und Juristin, teilte dem Personalrat hingegen schriftlich mit, dass es nach dem MBG SH nur zwei Listen gibt, die der Beamtinnen/Beamte und die der Beschäftigten. Dabei sei es unerheblich, ob es innerhalb der Liste der Beamtinnen/en verschiedene Listen - wie in diesem Fall der GdP und/oder des BSBD - gibt.

Ihr juristisches Rezept:
Man nehme die verbliebenen Mitglieder und Ersatzmitglieder aus allen Wahllisten, rühre alles ordentlich um und verteile diese Personen dann auf die 5 zu besetzenden Personalratssitze… und schon wurde alles „passend“ gemacht. Wählerwille natürlich ausgeschlossen.

Um die eindeutig falsche Rechtsauffassung aufzuklären, suchte Olaf Müller, stellv. Vorsitzender der GdP Regionalgruppe Justizvollzug, das Gespräch mit der Anstaltsleitung. Frau Mauruschat zeigte jedoch keine Bereitschaft, die Thematik mit dem GdP-Vertreter zu erörtern:
„Man habe die Angelegenheit mit der Bitte um rechtliche Klärung an das MJKE abgegeben, sei somit nicht mehr „Herr des Verfahrens“ und werde sich in der Sache nicht unterhalten.“

Ein schlechter Führungsstil. Der zur Amtseinführung der Lübecker Anstaltsleiterin geäußerte Wunsch einer glücklichen Hand (Seite 3) ist schnell ins Leere gelaufen.

Diese Denk- und Vorgehensweise der Lübecker Anstaltsleitung bestätigt aber auch wieder einmal die seitens der GdP häufig kritisierte oder fehlende Mitbestimmungskultur im Justizvollzug.

Herzlich willkommen…

…in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglieder die Kolleginnen *Meike Meißner (JVA FL)* und *Daniela Jünemann (JA SL)* sowie die Kollegen *Simon Bork (JVA NMS), Martin Kleemann, Viktor Scheiermann (beide JA SL)* und *Daniel Rogge (JVA HL).*

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen euch viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand

Kanada – Zwischen Pazifik und Rocky Mountains

15-tägige Rundreise vom 8. bis 22. Juni 2014

Entdecken Sie den äußerten Westen Kanadas.
Freuen Sie sich auf faszinierende Naturerlebnisse in der imposanten Bergwelt der Rocky Mountains, die unberührte Schönheit ihrer See und die wild-romantische Küste.
Im Kontrast dazu steht die weltoffene Metropole Vancouver.
Diese Reise wird bei Ihnen unvergessliche Eindrücke hinterlassen.

Abflug von	Frankfurt		
Zimmerbelegung mit	3 Personen	2 Personen	1 Person
Preis pro Person	2.659,- €	2.889,- €	3.889,- €

Zusatzleistungen

- Ausflugspaket (3. und 4 Tag) 79,– €
- Maligne Lake Bootsfahrt (5. Tag) 56,– €
- Walbeobachtungstour Tofino (10. Tag) 105,– €
- Ausflug Nord-Vancouver (13. Tag) 113,– €
- Air transat „Option plus" ab 80,– bis 152,– €
- Aufpreis 5x Abendessen (Canmore, Tofino, Vancouver) 169,– €

Leistungen, die überzeugen:

- Flug mit air transat von Frankfurt/M. nach Calgary und zurück von Vancouver
- Flughafensteuer, Lande- und Sicherheitsgebühren (Stand 6/2013)
- ÖPNV-Coupon
- Transfers inkl. Gepäckbeförderung
- 13 Nächte in Hotels der Touristenklasse bzw. Mittelklasse in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC
- F = 13 x kanadisches Frühstück
- Rundreise lt. Reiseverlauf im klimatisierten Reisebus
- Besichtigungsprogramm inkl. Eintrittsgelder
- Örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer

Hinweise: Deutsche Staatsbürger benötigen den bordeauxroten, maschinenlesbaren Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein muss. Bitte beachten Sie, dass für Angehörige anderer Staaten andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen und Hinweise der aktuellen DERTOUR Rundreise Kataloge. **Veranstalter:** DER Touristik Frankfurt GmbH & Co. KG. **Mindestteilnehmerzahl:** Grundprogramm, Halbpension, Ausflugspaket, Bootsfahrt Maligne Lake und Nord-Vancouver jeweils 20 Personen. Die Mindesteilnehmerzahl für die Walbeobachtungstour beträgt 10 Personen (muss seitens des Veranstalters bis 28 Tage vor Reisebeginn erreicht werden). Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen, Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Fotorechte: DER Touristik Frankfurt GmbH & Co. KG

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de